

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat hat ja seinerzeit zur Solar-Initiative keinen Gegenvorschlag vorgelegt, aber er bereitet eine ökologische Steuerreform vor und hat Ihnen bereits einen Gesetzentwurf zur Liberalisierung des Strommarktes unterbreitet. In diesem Zusammenhang hat er Ihnen während Ihrer parlamentarischen Beratungen mitgeteilt, dass er mit Ihrem Konzept einverstanden ist und eine Abgabe von 0,2 bis 0,3 Rappen pro Kilowattstunde unterstützt. Daher unterstützt der Bundesrat jetzt auch den Antrag der Einigungskonferenz.

Ich möchte Sie ersuchen, hier keine Lösung zu suchen, die am Schluss zu einer Nulllösung führen kann, also keine taktischen Spiele zu spielen, die am Schluss die Einführung dieser 0,3 Rappen nicht erlauben. Denn erstens wäre die Übergangslösung bis zu einer ökologischen Steuerreform in Frage gestellt, und damit wäre auch die ökologische Steuerreform, die immerhin die steuerliche Belastung der Arbeit und somit der Wirtschaft entlasten will, in Frage gestellt, und zwar – wenn dieser erste Schritt nicht akzeptiert würde – rein klimatisch.

Zweitens geht es um das Elektrizitätsmarktgesetz, also um die Strommarkliberalisierung. Wenn Sie diese Abgabe von 0,3 Rappen ablehnen, die auch die Erhaltung und Erneuerung der Wasserkraft garantiert und zur Abgeltung der nichtamortisierbaren Investitionen bei der Wasserkraft etwas beitragen kann, werden Ihnen weder die Solar-Initiative noch der heutige Rechtszustand eine Lösung bringen. Wenn Sie an der Erhaltung und der Erneuerung der Wasserkraft interessiert sind, müssten Sie dieses Anliegen dann im Elektrizitätsmarktgesetz einbringen. Das wird sehr schwierig sein und bedeutet auf jeden Fall für diejenigen, die an einer raschen Marköffnung interessiert sind, ein Knebel zwischen die Beine.

Daher ersuche ich Sie, zu dieser Lösung ja zu sagen, auch wenn einige den Eindruck haben werden, sie müssten im Vergleich zu den 0,6 Rappen pro Kilowattstunde, die gefordert worden waren, mit dem Spatz in der Hand vorliebnehmen. Sonst stehen Sie schlussendlich vor einem Scherbenhaufen und bestätigen das Vorurteil, die Schweiz sei energiepolitisch so zerstritten und in so viele Lager gespalten, dass ein Fortschritt überhaupt nicht möglich ist.

Präsidentin: Herr Stucky wünscht, dass wir über alle Anträge der Einigungskonferenz einzeln abstimmen.

A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)»

A. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «destinée à encourager les économies d'énergie et à freiner le gaspillage (Initiative énergie et environnement)»

Art. 1a Abs. 2 Art. 24octies Abs. 6 Bst. a

Antrag der Einigungskonferenz

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1a al. 2 art. 24octies al. 6 let. a

Proposition de la Conférence de conciliation

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz	122 Stimmen
Dagegen	34 Stimmen

B. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für einen Solarrappen (Solar-Initiative)»

B. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour l'introduction d'un centime solaire (Initiative solaire)»

Art. 1a Abs. 2

Antrag der Einigungskonferenz

Art. 24 Abs. 1

.... 0,3 Rappen pro Kilowattstunde.

Art. 24 Abs. 5

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 24 Abs. 6

.... 450 Millionen Franken

Art. 1a al. 2

Proposition de la Conférence de conciliation

Art. 24 al. 1

.... 0,3 centime par kilowattheure.

Art. 24 al. 5

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 24 al. 6

.... 450 millions de francs

Art. 24 Abs. 1, 6 – Art. 24 al. 1, 6

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz	110 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen

Art. 24 Abs. 5 – Art. 24 al. 5

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz	139 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen

Präsidentin: Diese Abstimmungen zu den Differenzen bei diesem Geschäft gelten auch für die Vorlage 99.401 (Förderabgabebeschluss).

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

99.401

Parlamentarische Initiative (UREK-SR)

Förderabgabebeschluss

Initiative parlementaire (CEATE-CE)

Arrêté sur une taxe d'encouragement en matière énergétique

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 2023 hiervor – Voir page 2023 ci-devant

Antrag der Einigungskonferenz vom 5. Oktober 1999

Proposition de la Conférence de conciliation du 5 octobre 1999

Beschluss des Ständerates vom 6. Oktober 1999

Décision du Conseil des Etats du 6 octobre 1999

Bundesbeschluss über eine Energieabgabe zur Förderung des wirksamen Energieeinsatzes und der erneuerbaren Energien

Arrêté fédéral concernant une taxe sur les énergies non renouvelables destinée à encourager une utilisation rationnelle de l'énergie et le recours aux énergies renouvelables

Art. 4

Antrag der Einigungskonferenz

.... 0,3 Rappen pro Kilowattstunde.

Art. 4

Proposition de la Conférence de conciliation

.... 0,3 centime par kilowattheure.

Angenommen – Adopté

Art. 16

Antrag der Einigungskonferenz
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la Conférence de conciliation
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

97.030

Reduktion der CO₂-Emissionen. Bundesgesetz

Réduction des émissions de CO₂. Loi fédérale

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1007 hiervor – Voir page 1007 ci-devant

Antrag der Einigungskonferenz vom 5. Oktober 1999
Proposition de la Conférence de conciliation du 5 octobre 1999

Beschluss des Ständerates vom 6. Oktober 1999
Décision du Conseil des Etats du 6 octobre 1999

Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen Loi fédérale sur la réduction des émissions de CO₂

Art. 6

Antrag der Einigungskonferenz

Abs. 1

Ist absehbar, dass das Reduktionsziel mit den Massnahmen nach Artikel 3 Absatz 1 allein nicht erreicht wird, führt der Bundesrat die CO₂-Abgabe ein.

Abs. 2

Er berücksichtigt dabei insbesondere:

- a. die Wirkung weiterer Energieabgaben;
- b. die getroffenen Massnahmen anderer Staaten;
- c. die Preise der Brenn- und Treibstoffe in den Nachbarstaaten;
- d. die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und einzelner Branchen.

Abs. 3

Bisheriger Absatz 2 des Bundesrates

Abs. 4

Bisheriger Absatz 3 des Bundesrates

Art. 6

Proposition de la Conférence de conciliation

Al. 1

S'il est prévisible que les mesures mentionnées à l'article 3 alinéa 1er ne permettront pas, à elles seules, d'atteindre l'objectif de réduction, le Conseil fédéral introduit la taxe sur le CO₂.

Al. 2

Il tient notamment compte:

- a. de l'efficacité d'autres taxes sur l'énergie;
- b. des mesures adoptées par d'autres Etats;
- c. des prix des combustibles et des carburants dans les Etats voisins;
- d. de la capacité concurrentielle de l'économie en général et des différents secteurs économiques.

Al. 3

Actuel alinéa 2 du Conseil fédéral

Al. 4

Actuel alinéa 3 du Conseil fédéral

Art. 7

Antrag der Einigungskonferenz

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 4

Die Abgabesätze unterliegen der Genehmigung durch die Bundesversammlung.

Art. 7

Proposition de la Conférence de conciliation

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 4

Le montant de la taxe est soumis à l'approbation de l'Assemblée fédérale.

Baumberger Peter (C, ZH), Berichterstatter: Die materielle Behandlung des CO₂-Gesetzes liegt schon eine Weile zurück, sie fand in der Herbstsession 1998, d. h. vor einem Jahr, statt. Verblieben ist eine einzige inhaltliche Differenz – aber eine wichtige – über die Frage der Zuständigkeit für die allfällige Einführung einer CO₂-Abgabe frühestens im Jahre 2004, dann, wenn das Reduktionsziel des CO₂-Gesetzes nicht erreichbar scheint. Sie mögen sich erinnern: Der Ständerat hat für die Zuständigkeit des Bundesrates plädiert, mit dem Argument, es handle sich um eine reine Vollzugsaufgabe, und er hat daran festgehalten. Unser Rat hat demgegenüber die Zuständigkeit des Parlamentes angebeht, und dies deswegen, weil es sich unseres Erachtens um eine hochpolitische Aufgabe handelt. Die Einigungskonferenz von gestern hat nun einen vom Sprechenden vorgeschlagenen Vermittlungsantrag mit 18 zu 7 Stimmen gutgeheissen. Gemäss diesem gutgeheissenen Kompromissantrag verbleibt die Kompetenz zwar beim Bundesrat, indessen mit zwei wesentlichen Auflagen:

1. In Artikel 6 Absatz 2 werden zuhanden des Bundesrates zusätzliche materielle Kriterien für die Einführung solcher CO₂-Lenkungsabgaben formuliert. Die Literae a und c von Artikel 6 Absatz 2 entsprechen im wesentlichen dem, was wir bereits beschlossen haben. Neu oder klarer formuliert ist aber einerseits Litera b, nämlich die Berücksichtigung der getroffenen Massnahmen anderer Staaten. Mit anderen Worten: Es spielt eine Rolle, ob beispielsweise die EU-Staaten oder die USA ebenfalls entsprechende Massnahmen treffen. Das ist eine Absicherung gegen den schweizerischen Alleingang.

Andererseits geht es um Litera d. Der Bundesrat hat auch die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und einzelner Branchen zu berücksichtigen, und zwar im Zeitpunkt der vorgesehenen Einführung. Denn es ist schlechterdings nicht möglich, heute die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Branchen für das Jahr 2004 zu beurteilen. Das ist eine zusätzliche Auflage, die der Bundesrat klar erhält.

2. Eine zweite Auflage findet sich neu in Artikel 7 Absatz 4. Die Abgabesätze sollen gemäss dem Antrag der Einigungskonferenz der Genehmigung durch die Bundesversammlung unterliegen. Sie sehen, das ist gewissermassen die Notbremse, das Notventil, wobei ich allerdings annehme, dass der Bundesrat es ohnehin nicht dazu kommen lassen wird. Namens der Einigungskonferenz empfehle ich Ihnen nachdrücklich Zustimmung zu deren Antrag. Das CO₂-Gesetz ist ein Gesetz für eine echte, subsidiär wirksame Lenkungsabgabe zum Zwecke der allseits gewünschten Verbesserung unserer Umweltqualität, Stichwort: Treibhausklima. Es ist auch die Umsetzung des von der Schweiz akzeptierten Kyoto-Protokolls.

Noch ein Wort zum Antrag Stucky: Die Schweiz setzt mit dem CO₂-Gesetz international, wie mir scheint, ein wichtiges Zeichen. Kollege Stucky und alle, die sich mit dem Gedanken tragen, dieses Gesetz allenfalls abzulehnen, sollen doch zur Kenntnis nehmen, dass unsere Wirtschaft diesem CO₂-Gesetz zustimmt. Die Wirtschaft ist auch bereit, durch eigene freiwillige Massnahmen die Luftqualität zu verbessern und so dafür zu sorgen, dass die Notwendigkeit solcher Lenkungs-

Parlamentarische Initiative (UREK-SR) Förderabgabebeschluss

Initiative parlementaire (CEATE-CE) Arrêté sur une taxe d'encouragement en matière énergétique

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1999
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	99.401
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.10.1999 - 15:00
Date	
Data	
Seite	2087-2088
Page	
Pagina	
Ref. No	20 046 534